

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 14. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2017)

zum Thema:

Jugendverkehrsschulen in Berlin

und **Antwort** vom 05. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12302
vom 14. September 2017
über Jugendverkehrsschulen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen: Die Beantwortung der Fragen betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Hinzuziehung der Bezirke beantworten kann. Die Bezirke wurden daher um Stellungnahme gebeten. Die sich aus den erfolgten Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben bzw. sind Basis für eine gegebenenfalls zusammenfassende Beantwortung.

1. Wie viele Jugendverkehrsschulen existieren in Berlin (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)?
2. Wie werden die einzelnen Jugendverkehrsschulen betrieben (Bitte um Aufschlüsselung nach Betreibern)?

Zu 1. und 2.:

Die Jugendverkehrsschulen wurden 2016 im § 124a des Schulgesetzes von Berlin als gesetzliche Aufgabe verankert. Die Bezirke sind zum Unterhalt verpflichtet.

In den Bezirken werden gegenwärtig 25 Standorte für Aufgaben der Jugendverkehrsschulen genutzt. Davon befinden sich 24 Standorte (Flächen) im Fachvermögen der Bezirke, eine Fläche befindet sich im Fachvermögen der Berliner Immobilienmanagement GmbH.

Für die Aufgabenerfüllung und Aufrechterhaltung des Betriebs werden durch die Bezirke regelmäßig freie Träger beauftragt bzw. wird mit freien Trägern kooperiert. Diese setzen im Rahmen der Beauftragung eigene, weitgehend jedoch als Beschäftigungsträger, Mitarbeitende ein, die im Rahmen einer AGH-Entgeltmaßnahme (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) des Jobcenters dort tätig sind.

Bei Aufgabenerfüllung sind immer auch die Leistungen der Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei sowie die im Rahmen der Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen zu berücksichtigen. Die Durchführung der Radfahrausbildung bindet die Anlagen in der Regel bis in die Mittagstunden bzw. den frühen Nachmittag.

Eine Übersicht der Standorte und der Angaben zu den beauftragten freien Trägern ist der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Welche Form haben die Verträge, die in den jeweiligen Jugendverkehrsschulen geschlossen worden sind und wie lang ist die Laufzeit der einzelnen Verträge (Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft/Vertragsform/Vertragslaufzeit)?

Zu 3.:

Eine Übersicht zu dieser Frage ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Warum sind die Verträge bei einigen Jugendverkehrsschulen beispielsweise auf 1 Jahr befristet worden? Was ist hier jeweils der Hintergrund und wie gewährleistet der Senat/die Bezirke in diesem Falle die Planungssicherheit für die Betreiber der betroffenen Jugendverkehrsschulen?

Zu 4.:

Die Verträge der Bezirke mit freien Trägern sind zum Teil auf ein Jahr befristet bzw. mit anderen Befristungen versehen, da die Umsetzung der Aufgaben des Kooperationspartners, Auftragnehmers, häufig von der Bewilligung von Arbeitsmarktfördermaßnahmen der Jobcenter abhängig sind. Darüber hinaus ist die Befristung von Verträgen und Leistungen ein übliches Verfahren.

5. Wie werden die Betreiber von Jugendverkehrsschulen grundsätzlich ausgewählt? Welche Kriterien sind bei der Auswahl entscheidend?

Zu 5.:

Die Bezirke definieren individuell, welche Aufgaben und Leistungen ein freier Träger zur Unterstützung des Betriebs einer Jugendverkehrsschule übernehmen soll. Die Aufgabenerfüllung nach Schulgesetz und die verbindlich durchzuführende Radfahrausbildung der Schulen setzen den Rahmen. Infolgedessen orientieren sich die Kriterien an den Bedürfnissen des jeweiligen Standortes, z.B. der Nutzungsumfänge des Geländes und der Gebäude für die Radfahrausbildung der Schulen, der Nutzung durch Kitas und des freien Angebots am Nachmittag.

Sofern die Bezirke nicht bereits langjährig mit einem freien Träger zusammenarbeiten, werden beispielsweise Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession angewandt.

Weitere Kriterien sind beispielsweise:

- der Träger hat Erfahrungen in der Verkehrssicherheitsarbeit und der Mobilitätsbildung,
- der Träger ist durch das Jobcenter anerkannt und förderfähig,

- der Träger hat Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit Mobilitätseingeschränkten und in der Seniorenarbeit.

6. Wie ist die jeweilige Personalausstattung in den Jugendverkehrsschulen (Bitte um Aufschlüsselung nach fest eingestelltem Personal/MAE-Kräften/Sonstigem Personal pro Einrichtung)?

Zu 6.:

Eine Übersicht der Mitarbeitenden der freien Träger ist der Anlage 1 zu entnehmen. Jeweils in den Jugendverkehrsschulen mitarbeitende Verkehrssicherheitsberatende der Polizei, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher der Schulen sowie weiteres Personal des Landes wurden nicht berücksichtigt.

7. Welche Tätigkeiten dürfen MAE-Kräfte in den Jugendverkehrsschulen ausüben und welche Maßnahmen gehören nicht zu deren Tätigkeitsbereich?

Zu 7.:

Grundsätzlich dürfen Mehraufwandentschädigungs-Kräfte (MAE-Kräfte) für unterstützende Tätigkeiten eingesetzt werden, welche durch die Rahmenvorgaben der Positivliste für Arbeitsgelegenheiten in der jeweils geltenden Fassung beschrieben sind. Dabei eröffnet die Positivliste, neben anderen denkbaren Feldern, ausdrücklich die Möglichkeit angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung von Projekten zur Verkehrssicherheit der Verkehrsschulen zu unterstützen.

Der konkrete Einsatz richtet sich nach den von den jeweiligen Trägern beantragten und durch die Jobcenter genehmigten Maßnahmen.

8. Wie wird die Qualifizierung des Personals und der Schulungskräfte sichergestellt? Wie erfolgt das Auswahlverfahren von geeignetem Personal?

Zu 8.:

Die Qualifizierung der in den Jugendverkehrsschulen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger wird in der Regel durch die freien Träger selbst organisiert und vorgenommen. Bei der Qualifizierung wirken die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei und in einzelnen Fällen auch externe Partner wie die Landesverkehrswacht Berlin e.V. aktiv mit. Vermittelt werden u.a. Grundlagen der Verkehrs- und Mobilitätsbildung, Umgang mit Mobilitätseinschränkungen, erste Hilfe und Kommunikationsfähigkeit.

Die von den freien Trägern im Rahmen der durch die Jobcenter genehmigten Maßnahmen eingesetzten MAE-Kräfte erhalten eine vertiefte Einweisung in die vorgesehenen Aufgaben.

Die Auswahl der MAE-Kräfte wird durch die Jobcenter im Rahmen der bewilligten Maßnahmen gesteuert. Eignungskriterien für den Einsatz an Jugendverkehrsschulen sind beispielsweise organisatorische und handwerkliche Fähigkeiten, Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (u.a. erweitertes Führungszeugnis notwendig), Teamfähigkeit.

Die für die Durchführung der Radfahrausbildung der Schulen zuständigen Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher werden im Rahmen der regionalen Fortbildung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung geschult.

9. Wie werden die freien Träger bei der Betreuung der Jugendverkehrsschulen unterstützt? Welche Maßnahmen erfolgen hier?

Zu 9.:

Der Umfang der beauftragten Leistungen ist sehr unterschiedlich. Dadurch fallen auch die Unterstützungsleistungen der Bezirke unterschiedlich aus.

Die Träger werden beispielsweise bei der Beantragung und Befürwortung von Maßnahmen gegenüber dem Jobcenter unterstützt. Es finden gemeinsame Beratungen zur Entwicklung der Einrichtungen und Verbesserung der Angebote (Bezirksamt, freier Träger, Polizei, Außenstellen der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung) statt. Die Durchführung von Angeboten wird materiell und finanziell unterstützt (u.a. Fahrräder, Verbrauchsmaterialien, Lehrmaterial, vgl. auch Umsetzung der zusätzlichen Mittel 2016/2017).

Die Bezirke sind bemüht, eine stabile, bezirkliche Personalausstattung herzustellen, um die Aufgabe Jugendverkehrsschule künftig über Verwaltungspersonal sowie fachlich und pädagogisch qualifiziertes Personal besser steuern und weiterentwickeln zu können. Aus einigen Bezirken wurde mitgeteilt, dass Personalaufwuchs geplant sei. Unter Beachtung der Richtlinien der Regierungspolitik können die Bezirke die aus der AG Ressourcensteuerung erhaltenen frei verfügbaren Mittel auch für einen Personalmehrbedarf für fachlich und pädagogisch qualifiziertes Personal für die Aufgaben der Jugendverkehrsschulen verwenden.

10. Wie ist die Ausstattung (z.B. Fahrräder, Roller, Kettcar) in den jeweiligen Jugendverkehrsschulen?

Zu 10.:

Eine Übersicht zu dieser Frage ist der Anlage 1 zu entnehmen.

11. Wie hat sich der Umfang an Unterstützungsmaßnahmen durch die Berliner Polizei seit 2009 verändert?

Zu 11.:

Die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin unterstützen die Schulen auf Anfrage bei der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Die schulische Radfahrausbildung und die schulische Radfahrprüfung werden überwiegend, das Schulwegtraining teilweise in Verkehrsschonräumen der bezirklichen Jugendverkehrsschulen durchgeführt.

Valide Datensätze für die Beantwortung der Frage liegen erst ab dem Jahr 2010 vor.

In der nachfolgenden Übersicht werden die polizeilich *unterstützten Veranstaltungen* in den Jugendverkehrsschulen für die schulische Radfahrausbildung, die schulische Radfahrprüfung und das Schulwegtraining für die Jahre 2010 – 2016 abgebildet.

Jahr	Radfahr- ausbildung	Radfahr- prüfung	Schulweg- training	Gesamt
2010	1.620	963	187	2.770
2011	1.857	937	286	3.080
2012	2.144	1.050	263	3.457
2013	1.991	1.009	151	3.151
2014	2.006	1.137	127	3.270
2015	1.968	1.078	94	3.140
2016	2.202	1.265	94	3.561

12. Wie werden die Verkehrsschulen finanziert und in welcher Höhe stehen jährliche Mittel zur Verfügung?

Zu 12.:

Die Jugendverkehrsschulen sind bezirkliche Einrichtungen. Die Mittel dafür sind im Bezirksplafond enthalten. Sie werden in der Kosten- und Leistungsrechnung über das Produkt 79 388 - Jugendverkehrsschulen – abgebildet und zugewiesen.

Für das Jahr 2018 wurde ein Produktbudget in Höhe von 2.017.069 € zugewiesen. In diesem Betrag ist die Verstetigung der zusätzlichen Mittel durch Erhöhung der Planmenge berücksichtigt. Die Entwicklung der erweiterten Teilkosten und zugewiesenen Budgets 2009 bis 2016 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

13. Wie haben sich die jährlichen Ausgaben für die Verkehrserziehung, die Verkehrssicherheit und die Schulung in Jugendverkehrsschulen seit 2009 im Landeshaushalt und in den Bezirkshaushalten entwickelt?

Zu 13.:

Es wird auf die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung – Produktbudgetvergleichsberichte – für den Zeitraum 2009 bis 2016 zurückgegriffen. Abgebildet werden die erweiterten Teilkosten und zugewiesenen Budgets, welche auf das Produkt 79 388 – Jugendverkehrsschulen - je Bezirk entfielen. Dies ermöglicht eine Übersicht zur Finanzierung unter Einschluss aller bezirklichen Kosten zum Betrieb der Einrichtungen. Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die für 2016 und 2017 zusätzlich etatisierten Mittel ab dem Jahr 2018 verstetigt wurden. Nach dem Konzept zur Förderung und Initiierung außerschulischer Lernorte entfielen anteilig bis zu 600.000 € auf die Jugendverkehrsschulen der Bezirke. Die Mittel sind dem Bezirksplafond in voller Höhe zugeführt worden. Die Bezirke sind damit in die Lage versetzt, die zusätzlichen Mittel für die außerschulischen Lernorte fortzuschreiben und einrichtungsbezogen einsetzen zu können.

Die jährlichen Ausgaben für Maßnahmen der Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz haben sich von 2010 bis heute wie folgt entwickelt (die Daten für 2009 wurden bereits archiviert, so dass valide Datensätze für eine Auswertung nicht mehr vorliegen.):

Haushaltsjahr	Summen
2010	568.215,69 €
2011	512.682,16 €
2012	396.322,17 €
2013	441.072,72 €
2014	462.259,33 €
2015	467.242,17 €
2016	409.091,48 €
2017	220.303,91 € (Stand 25.09.2017)

Darin enthalten sind auch Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Jugendverkehrsschulen stehen. Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit den Jugendverkehrsschulen wurden im betrachteten Zeitraum durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht getätigt.

14. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die folgenden Ziele umzusetzen:

(Bitte um Aufschlüsselung der getroffenen/geplanten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der nachfolgenden Ziele + Angabe zur zeitlichen Umsetzung)

- Bestehende Jugendverkehrsschulen werden erhalten sowie in Kapazität und Ausrichtung der „wachsenden Stadt“ angepasst.
- Bauliche und finanziell angemessene Ausstattung
- Stärkung mit fachlich und pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter*innen
- Entwicklung eines ressortübergreifenden, gesamtstädtischen und zeitgemäßen Konzeptes für die Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Verbänden
- Mobilitätserziehung als fester Bestandteil im Schulprogramm
- Alle Bezirke erhalten eine bedarfsgerechte und vergleichbare Grundausstattung für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und Übungsangebote, die auch für weitere Zielgruppen offen und über die Unterrichtszeiten hinaus zugänglich sind
- Neben Kindern und Jugendlichen sollen Erwachsene, darunter besonders auch Menschen aus anderen Ländern, mit Broschüren, Radfahrkursen etc. erreicht werden.
- Die Wartung für die Lichtsignalanlagen der Jugendverkehrsschulen wird künftig mit in die entsprechenden Generalübernehmerverträge aufgenommen.

Zu 14.:

Der Senat hat sich für diese Legislaturperiode den Ausbau der Jugendverkehrsschulen zum Ziel gesetzt und dies in den Richtlinien der Regierungspolitik dargelegt. Die Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Senat unterstützt die Bezirke aktiv. Die Aufnahme der Einrichtungen als Pflichtaufgabe in das Schulgesetz, das Konzept zur Förderung und Initiierung außerschulischer Lernorte mit finanzieller Untersetzung in Höhe von bis zu 600.000 € für die Jugendverkehrsschulen, die Verstetigung dieser Mittel sowie die Möglichkeit der finanziellen Untersetzung

eines Personalmehrbedarfs für fachlich und pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Belege dafür, dass der Senat die Entwicklung der Einrichtungen befördert.

Die Teilfragen sind weitgehend in den Kontext des Prozesses zur Entwicklung von Qualitätsstandards zu setzen, welcher gemäß § 124 a des Schulgesetzes von Berlin zu erfolgen hat. Im Rahmen der Erarbeitung von Qualitätsstandards werden auf Basis der gegenwärtigen Gegebenheiten das Leistungsspektrum und die für die Leistungserbringung erforderlichen materiellen Voraussetzungen festzulegen sein. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitet diesen Prozess gegenwärtig federführend vor.

Zu den Teilfragen unter Spiegelpunkt 5 und 8 der Frage 14.:

Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist bereits als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe im Schulgesetz verankert. Durch die Aufnahme der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung als ein übergreifendes Thema in den Rahmenplan, wird dieses nun verbindlich für die Jahrgangsstufen 1-10 aller Schulformen. Hierbei hat die Schule Entscheidungsspielräume im Hinblick auf das Gewicht und die Verortung des Themas. Es kann gemäß dem Schulprofil verstärkt und prioritär behandelt werden. Im Schulprogramm erfolgt die Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben in ein schuleigenes pädagogisches Handlungskonzept. Unterstützung erfahren die Schulen dabei in den Regionalkonferenzen zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, in schulinternen Fortbildungen sowie Fachtagen, die die übergreifenden Themen besonders berücksichtigen.

Der bestehende Generalübernehmervertrag für die Lichtsignalanlageninfrastruktur ist für 10 Jahre geschlossen und läuft bis 31.12.2025.

Berlin, den 05. Oktober 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirk	Zu 1.	Zu 2.	Zu 3.	Zu 6.			Zu 10.
				angestellte Mitarbeiter	MAE-Kräfte	Sonstige Mitarbeiter	
Mitte	Bremer Str. 10; 10551 Berlin (Tiergarten)	Wendepunkt GmbH	Nutzungsvertrag, Laufzeit ein Jahr (künftig drei Jahre)	Keine Angaben, da der beauftragte Träger dieses selbstständig organisiert			Fahrräder: 20, Roller: 4, Kettcars/Tretmobile: 6, Dreirad für Menschen mit Behinderung 1
	Gottschedstr. 23; 13357 Berlin (Wedding)	Wendepunkt GmbH	Nutzungsvertrag, Laufzeit ein Jahr (künftig drei Jahre)				Fahrräder: 20, Roller: 3, Kettcars/Tretmobile: 6, Dreirad für Menschen mit Behinderung 1
Friedrichshain-Kreuzberg	Weinstr. 1-3; 10249 Berlin (Friedrichshain)	BUF (Bildungseinrichtung für berufliche Umschulung und Fortbildung)	Nutzungsvertrag, Verlängerung automatisch sofern keine Kündigung, Rhythmus jährlich	0	1	2 (FAV), Bundesfreiwillige	Fahrräder: ca. 50, Roller: ca. 10, Gokarts: 4, Laufräder: 6
	Wassertorplatz; 10999 Berlin (Kreuzberg I)	BUF (Bildungseinrichtung für berufliche Umschulung und Fortbildung)	Nutzungsvertrag, Verlängerung automatisch sofern keine Kündigung, Rhythmus jährlich	0	1	2 (FAV)	Fahrräder: ca. 40, Roller: ca. 6, Gokarts: 0, Laufräder: 4
	Wiener Str. 59 c; 10999 Berlin (Kreuzberg II)	BUF (Bildungseinrichtung für berufliche Umschulung und Fortbildung)	Nutzungsvertrag, Verlängerung automatisch sofern keine Kündigung, Rhythmus jährlich	0	1	2 (FAV)	Fahrräder: ca. 40, Roller: ca. 6, Gokarts: 2, Laufräder: 6
Pankow	Straße vor Schönholz 20; 13158 Berlin (Pankow)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH	Jahresvertrag mit gängiger Option für Folgevertrag (alle 3 Jugendverkehrsschulen eingeschlossen)	0	ca. 8	Projektleiter (FAV)	Fahrräder, Roller, Kettcars
	Rennbahnstr. 45; 13086 Berlin (Weißensee)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH	Jahresvertrag mit gängiger Option für Folgevertrag (alle 3 Jugendverkehrsschulen eingeschlossen)	0	ca. 8	Projektleiter (FAV)	Fahrräder, Roller, Kettcars
	Thomas-Mann-Str. 65; 10409 Berlin (Prenzlauer Berg)	Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH	Jahresvertrag mit gängiger Option für Folgevertrag (alle 3 Jugendverkehrsschulen eingeschlossen)	0	ca. 8	Projektleiter (FAV)	Fahrräder, Roller, Kettcars
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee 164; 10715 Berlin (Wilmersdorf)	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf seit 2017: Abt. Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur, Schulamt mit Unterstützung der Arbeitsmarktservice gGmbH	Es besteht kein Vertrag zum Betrieb der Jugendverkehrsschule	1	0	3 (FAV)	Fahrräder: 53, Roller: 9, Kettcars: 14
	Loschmidtstr. 6-10; 10587 Berlin (Charlottenburg)	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf seit 2017: Abt. Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur, Schulamt mit Unterstützung der Arbeitsmarktservice gGmbH	Es besteht kein Vertrag zum Betrieb der Jugendverkehrsschule	1	0	3 (FAV)	Fahrräder: 89, Roller: 10, Kettcars: 10
Spandau	Borkzeile 34; 13583 Berlin (Spandau I)						
	Hakenfelder Str. 9c; 13587 Berlin (Spandau II)						
Steglitz-Zehlendorf	Albrechtsstr. 42; 12167 Berlin (Steglitz)	Wendepunkt gGmbH	Nutzungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 9 Monaten		19 (rotierend, daher übergreifend)		erneuerter Fuhrpark
	Brittendorfer Weg 16a; 14167 Berlin (Zehlendorf)	Wendepunkt gGmbH	Nutzungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 9 Monaten				
Tempelhof-Schöneberg	Friedenstr. 23; 12107 Berlin (Tempelhof)	Wendepunkt gGmbH	Schriftform, Laufzeit ein Jahr	0	10	0	Aufgrund der Kurzfristigkeit war dem Bezirk hierzu keine Aussage möglich
	Sachsendamms 25; 10829 Berlin (Schöneberg)	Wendepunkt gGmbH	Schriftform, Laufzeit ein Jahr	0	10	0	

Neukölln	Wörnitzweg 5; 12043 Berlin (Neukölln I)	Verein zur Förderung der Jugendverkehrsschulen Neuköllns e.V.	Vertrag des Bezirks mit dem Verein (seit 2005)	6	7	2 geringfügig Beschäftigte	Fahrräder, Roller, Kettcars Ausstattung wird als gut beschrieben
	Heideläufer Weg 11; 12353 Berlin (Neukölln II)	Verein zur Förderung der Jugendverkehrsschulen Neuköllns e.V.	Vertrag des Bezirks mit dem Verein (seit 2005)				
Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide 193, FEZ; 12459 Berlin	Technischer Jugendbildungsverein in Praxis e.V.	Vereinbarung auf der Basis einer Dienstleistungskonzession, Laufzeitende aktuell 13.03.2018 mit der Option nach einmaliger Verlängerung (bis 13.03.2019)	0,25 organisatorische und pädagogische Begleitung	1	5 (FAV)	Fahrräder: 35, Kettcars: 4, Roller: 5; Laufräder: 2, E-Bikes: 2
Marzahn-Hellersdorf	Erich-Kästner-Str. 100; 12610 Berlin (Hellersdorf)	G.U.T. Consult	Kooperationsvertrag, öffentlich-rechtlich, Laufzeit ein Jahr	1	8	1 (FAZ)	Fahrräder: zwei Klassensätze; Laufrad, Roller, Dreirad, kleine Fahrräder: 2 Gruppensätze, Sonderfahrräder für Menschen mit Behinderung: 3
	Borkheider Str. 30; 12689 Berlin (Marzahn)	Trägereigener Verkehrsgarten der G.U.T. Consult	Kooperationsvertrag, öffentlich-rechtlich, Laufzeit ein Jahr in Abhängigkeit von der Bewilligung von Arbeitsmarktfördermaßnahmen		8	1 (FAZ)	Fahrräder: ein bis zwei Klassensätze; Laufrad, Roller, Dreirad, kleine Fahrräder: 2 Gruppensätze
Lichtenberg	Malchower Weg 66; 13053 Berlin (Hohenschönhausen)	Atina gUG	Bestehender Kooperationsvertrag seit 21.05.15, endet zum Jahresende mit dem Zusatz der stillschweigenden Verlängerung um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht innerhalb von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt	1	4	2 (FAV)	Der gesamte Fuhrpark beläuft sich auch 100 Fahrgeräte
	Baikalstr. 4; 10319 Berlin (Lichtenberg)	Atina gUG	Bestehender Kooperationsvertrag seit 21.05.15, endet zum Jahresende mit dem Zusatz der stillschweigenden Verlängerung um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht innerhalb von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt		4	2 (FAV)	Der gesamte Fuhrpark beläuft sich auch 100 Fahrgeräte
Reinickendorf	Aroser Allee 195; 13407 Berlin (Reinickendorf I)	GAB	Leistungsvertrag über 7,5 Monate mit GAB, ergänzender Honorarvertrag über 2 Monate, Werkvertrag für Reparaturarbeiten	0,5	3	3	Fahrräder: 60, Kettcars: 11, Roller: 6
	Senftenberger Ring 25a; 13435 Berlin (Reinickendorf II)	GAB	Leistungsvertrag über 7,5 Monate mit GAB, ergänzender Honorarvertrag über 2 Monate, Werkvertrag für Reparaturarbeiten	0,5	3	3	Fahrräder: 70, Kettcars: 6, Roller: 6

Hinweise:

In der Tabelle sind Angaben der Bezirke berücksichtigt, die sich zurückgemeldet haben.

Vollständige Abbildung der Fragen (Spaltenköpfe 1, 2, 3, 6, 10)

1. Wie viele Jugendverkehrsschulen existieren in Berlin (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)?
2. Wie werden die einzelnen Jugendverkehrsschulen betrieben (Bitte um Aufschlüsselung nach Betreibern)?
3. Welche Form haben die Verträge, die in den jeweiligen Jugendverkehrsschulen geschlossen worden sind und wie lang ist die Laufzeit der einzelnen Verträge (Bitte um Aufschlüsselung nach Unterkunft/Vertragsform/Vertragslaufzeit)?
6. Wie ist die jeweilige Personalausstattung in den Jugendverkehrsschulen (Bitte um Aufschlüsselung nach fest eingestelltem Personal/MAE-Kräften/Sonstigem Personal pro Einrichtung)?
10. Wie ist die Ausstattung (z.B. Fahrräder, Roller, Kettcar) in den jeweiligen Jugendverkehrsschulen?

Entwicklung der Kosten und Budgets bei den Jugendverkehrsschulen

Oktober 2017

Kosten und Budgets für die „Jugendverkehrsschulen“ der Bezirke (Produkt Nr. 79388)

Haushalts-jahr	Produkt-Daten	Mitte	Friedrichs-hain-Kreuzberg	Pankow	Charlotten-burg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinicken-dorf	Bezirke gesamt
2009	zugew. Budget (T€)	48.102,2	108.709,0	31.855,5	83.854,7	8.153,8	281.321,9	91.009,1	42.378,7	0,0	54.519,2	0,0	53.668,7	803.572,8
2009	erw. Teilkosten (T€)	169.230,3	144.897,3	142.391,0	147.189,8	76.182,1	161.095,3	20.617,9	97.312,1	82.461,0	104.474,6	85.645,6	66.861,5	1.298.358,6
2010	zugew. Budget (T€)	108.199,8	189.237,4	225.468,6	127.414,1	43.377,9	273.504,4	54.984,1	83.299,8	45.474,1	85.290,8	55.923,0	95.569,7	1.387.743,8
2010	erw. Teilkosten (T€)	117.151,5	143.237,6	105.051,7	134.270,6	52.546,8	96.737,6	17.696,6	81.735,6	71.588,7	100.033,8	86.088,0	70.931,5	1.077.070,0
2011	zugew. Budget (T€)	127.910,3	172.687,0	137.332,7	136.071,9	77.159,9	219.370,6	53.198,2	86.248,7	46.775,0	96.714,1	65.303,7	79.604,2	1.298.376,3
2011	erw. Teilkosten (T€)	100.893,7	123.969,5	91.720,8	102.092,2	39.419,6	83.379,0	71.398,1	85.641,9	79.593,6	83.724,0	115.231,5	109.640,3	1.086.704,3
2012	zugew. Budget (T€)	93.860,7	147.445,2	107.999,7	120.118,7	82.982,1	137.880,2	45.819,8	89.469,7	51.217,0	75.133,2	62.531,1	62.564,1	1.077.021,7
2012	erw. Teilkosten (T€)	89.449,9	109.225,1	97.733,9	64.666,0	158.484,8	155.238,2	17.749,6	73.391,1	67.833,9	227.420,5	80.520,4	108.764,9	1.250.478,3
2013	zugew. Budget (T€)	52.904,7	149.460,2	154.554,5	87.217,2	57.958,9	154.366,0	48.628,7	103.583,2	16.698,9	115.564,9	57.886,7	63.927,7	1.062.751,8
2013	erw. Teilkosten (T€)	83.033,6	112.250,7	95.977,7	61.900,7	127.256,9	125.383,0	10.543,3	83.480,1	63.406,0	211.406,6	74.369,4	87.552,7	1.136.560,7
2014	zugew. Budget (T€)	90.044,5	184.745,1	180.202,3	159.972,7	51.489,6	132.212,7	61.160,0	103.854,2	16.815,6	127.801,4	62.932,7	79.181,6	1.250.412,4
2014	erw. Teilkosten (T€)	78.875,8	182.835,6	107.958,3	95.610,0	43.122,5	286.360,1	25.636,2	81.280,8	52.469,3	215.393,5	71.565,2	125.302,8	1.366.410,1
2015	zugew. Budget (T€)	32.082,1	216.286,2	151.194,3	144.914,7	50.438,0	139.703,7	56.063,6	65.151,8	16.577,6	122.536,3	53.892,0	87.692,6	1.136.532,9
2015	erw. Teilkosten (T€)	84.529,1	100.676,3	118.730,3	77.570,9	22.951,7	84.240,7	22.414,8	86.719,8	59.272,1	206.644,5	68.925,8	63.496,6	996.172,6
2016	zugew. Budget (T€)	45.909,1	254.475,7	167.805,4	158.362,1	104.578,7	177.650,6	69.909,6	69.284,9	17.046,4	141.407,7	76.335,9	83.643,6	1.366.409,7
2016 *	erw. Teilkosten (T€)	133.333,5	181.515,8	135.000,7	106.912,4	44.458,8	364.644,7	78.537,0	180.800,7	78.181,4	248.356,5	85.978,7	64.039,1	1.701.759,4
2017	zugew. Budget (T€)	60.634,3	138.533,2	138.913,9	82.061,2	55.977,8	155.794,0	33.295,3	60.345,1	26.394,6	90.477,4	39.251,4	60.202,4	941.880,6
2018	zugew. Budget (T€)	150.515,8	290.265,7	285.004,5	153.687,4	135.772,4	226.129,7	175.266,0	167.554,7	56.288,8	140.949,2	117.918,4	117.716,9	2.017.069,4

Hinweis:

* In den erweiterten Teilkosten für das Jahr 2016 sind die zusätzlichen Mittel auf dem Sonderkostenträger 28 292 - PM JugVerkehrsschule über insgesamt 348.665 € enthalten. Dieser Betrag wurde vollständig basiskorrigiert.